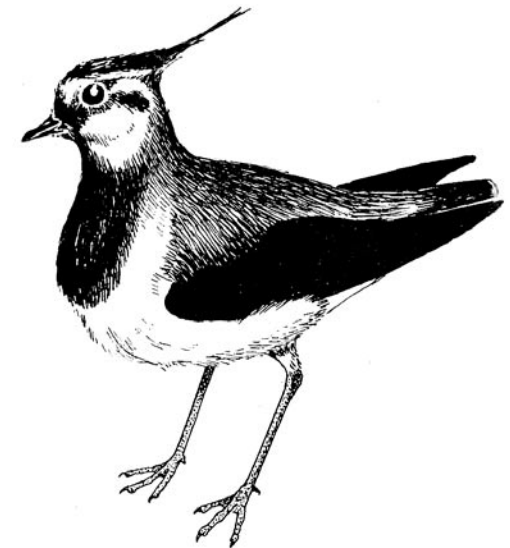


Feldflora und Feldfauna im Kreis Unna

- der Schutz von Kiebitz und Co.



Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna 2009

Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen, www.oagkreisunna.de

Kiebitzkartierung 1999/2003/2008:

D. Ackermann, R. Badalewski, U. Bennemann, J. Brune, A. Bock, M. Bock, M. Buchgeister, M. Busch, I. Devrient, M. Dorenkamp, S. Feuerbaum, B. Glüer, D. Groß, N. Gruchot, G. Herber-Busch, M. Hölker, J. Hundorf, H. Illner, I. Jädtke, K. Klinger, B. Klinkhammer, B. Koch, G. Kochs, S. Kolbe, K.-H. Kühnapfel, H. Künemund, R. Leismann, H. Luther, H. Maas, A. Mack, B. Margenburg, D. Niggemann, H.-J. Pflaume, W. Pitzer, T. Prall, F. Prünte, W. Prünte, K. Röhr, G. Sauer, C. Schickert, J. Schlusen, M. Scholz, O. Schwarz, T. Stüwe, W. Träger, B. Veit, B. Warnke, R. Wohlgemuth, H. Wulf, G. Zielke, G. Zosel

... mit Bildern von Bernhard Glüer

2. Fassung 21.03.09

Feldflora und Feldfauna im Kreis Unna

Im Kreis Unna sind - wie allerorten - seit Jahrzehnten die Bestände der Tiere und Pflanzen unserer Ackerlandschaften stark rückläufig. Unter den Bedingungen der veränderten und intensivierten Landbewirtschaftung können z. B. die auf offenen Ackerflächen bodenbrütenden Vogelarten nicht mehr genug Nachwuchs produzieren: Die letzten Grauammer-Brutpaare haben den Kreis im Jahr 2000 verlassen, die Wiesenweihe brütet nur noch sporadisch im Kreisgebiet. Die Brutvorkommen der Feldlerche, des Rebhuhns und des Kiebitzes nehmen seit Jahren mehr oder weniger stark ab, die besiedelte Fläche schrumpft immer weiter.



Ohne Landwirtschaft keine Feldvögel

- Flora und Fauna im Spannungsfeld zwischen Unter- und Übernutzung

Einerseits ist die Lebensgemeinschaft der Äcker auf die Landwirtschaft, die jährliche Bestellung, angewiesen, andererseits führt das erreichte Ausmaß der Intensivierung dazu,

dass die Arten nicht mehr Schritt halten können, und durch die Geschwindigkeit und Vielzahl der Bewirtschaftungsvorgänge sich nicht mehr reproduzieren können. Die Aufgabe

der Stilllegungsverpflichtung durch die EU im Oktober 2007 hat fast flächendeckend dazu geführt, dass die für das Überleben der Ackerlebensgemeinschaft so wichtigen Brachen im Winter 2007/2008 umgebrochen worden sind und inzwischen wieder intensiv bewirtschaftet werden. Die Erzeugung von Energiepflanzen und die auch dadurch gestiegenen Preise für Feldfrüchte bewirken eine nochmalige Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und eine zunehmende Konkurrenz um die vorhandene Fläche.



Anders als für die Lebensgemeinschaften des Grünlandes oder der Wälder - diese werden auch im Kreis Unna durch ausgewiesene Naturschutzgebiete und speziellere Naturschutzprogramme geschützt - sind die Instrumente des Naturschutzes auf den Produktionsflächen des Ackerbaus rar. Einzelne Programmbausteine des Vertragsnaturschutzes zielen darauf, Landwirten die durch eine extensivere Landbewirtschaftung entstehenden Mindereinnahmen zu ersetzen. Der Anbau vielfältigerer Fruchtfolgen, die naturschutzgerechte Nutzung von Äckern mit Verzicht auf Herbizideinsatz, Düngung und Vergrößerung des Saatreihenabstandes sowie Gelegeschutz sind im Kreis Unna nicht auf die Verbreitungsschwerpunkte der Ackerlebensgemeinschaften fokussiert.

Ackerlandschaften schutzlos . . .



UNser Kiebitz, der weiß-schwarze Ackermann

Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft im Kreis Unna hat seit 1999 ein besonderes Augenmerk auf den Kiebitz gelegt, der in besonderer Weise das Schicksal unserer Feldlandschaften verkörpert: Im Kreisgebiet ist der Kiebitz seit einigen Jahrzehnten fast ausschließlich ein Ackerbrüter. Bis vor wenigen Jahren konnte man im Frühjahr den Kiebitz noch von Schwerte bis Selm auf vielen Ackerflächen rufen hören und brüten sehen - anders als Lerche und Rebhuhn fällt er auch ohne Fernglas durch seine schwarz-weiße Färbung, seine Größe und sein Verhalten jedem aufmerksamen Spaziergänger sofort auf. Aus der Gruppe der Wasser- und Watvögel ist er der letzte seiner Familie, der in Westfalen noch eine größere Verbreitung aufweist: Bekassine, Brachvogel, Uferschnepfe und die Regenpfeifer haben fast allerorten ihre Lebensräume verlassen müssen.

Und: Wo es dem Kiebitz im Kreis Unna gut geht, da haben auch die anderen Arten der Ackerlebensgemeinschaft gut lachen. Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Kamille und

Mohn gedeihen in enger Nachbarschaft, Rotmilan, Rohr- und Wiesenweihe profitieren vom gedeckten Tisch. Eine Fokussierung auf den Schutz des Kiebitzes als „Wappenvogel“ ist gleichzeitig auch eine umfassende Schutzbemühung für die anderen Arten der Äcker.



Der Kiebitz im Kreis Unna

Im zeitigen Frühjahr, meist im Februar kehrt der Kiebitz als Zugvogel von seinen Winterrastplätzen im südwestlichen Europa oder den Küstenbereichen im Westen in den Kreis Unna zurück. Nach intensiver und auffälliger Balz legen die Paare im März /April ihre Bodennester auf möglichst unbewachsenem Rohboden an. Dies ist der Tradition des zur Regenpfeifer-Familie zählenden Kiebitzes zu verdanken. Als Vogel der natürlichen Feucht- und Auengebiete wählte er in der Naturlandschaft die im Winter lange vom Wasser bedeckten Flutrasen und Spülflächen zur Brut aus. Dort konnten die nestflüchtenden kleinen Küken selbständig genug Nahrung picken und wurden nicht durch nasse, undurchdringliche „Pflanzengebirge“ abgehalten. Mit der Landnahme durch den Menschen hat

sich die Art immer wieder erfolgreich auf die veränderten Landnutzungsbedingungen eingestellt und sich so zum Kulturfolger entwickelt. Der Kiebitz brütete im Kreis Unna 2008 zu 90 % auf Ackerflächen oder Ackerbrachen. Zum Zeitpunkt der Nestanlage und Eiablage bieten sich dem Kiebitz im Kreis insbesondere die Hackfrucht-Äcker und Brachen an: Schwarzbrachen, Mais-, Kartoffeln-, Rüben- oder Runkel- aber auch Erdbeer- und Spargelfelder sind zu diesem Zeitpunkt im Gegensatz zu den Wintergetreide- und Rapsäckern weitgehend vegetationslos und einfach „braun“. In den Wintergetreideäckern wählt der Kiebitz zumeist Fehlstellen, die insbesondere in nassen Jahren durch zeitweise Überflutung und folgendem Absterben der Saat größerer Bereiche entstehen.



Im Märzen der Bauer . . .

Auf den Hackfruchtäckern setzt Ende März bis Mitte April die Feldbestellung ein. Die Gelege oder auch die schon erbrüteten kleinen Kiebitzküken der ersten Brut fallen diesem Bearbeitungsgang zumeist vollständig zum Opfer. Mit dem Abschluss der Mais- und Kartoffelbestellung im letzten April-Drittel versucht der Kiebitz dann mit einem Zweit- oder Drittgelege doch noch Nachwuchs aufzuziehen. Weitere Bearbeitungen, die chemische Behandlung der Felder und das rasche Aufwachsen der gedüngten Bestände erschweren dies jedoch zusätzlich. In nassen Jahren, in denen für den Landwirt die Befahrbarkeit der Flächen erschwert ist, kann der Kiebitz auch heute noch an einigen Stellen das Erstgelege erfolgreich bebrüten.



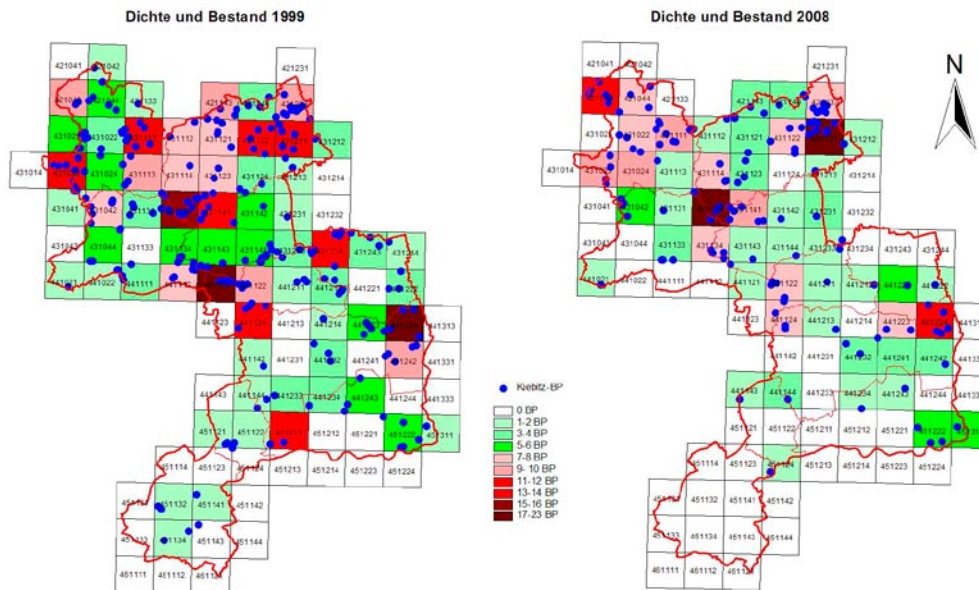
Im Sinkflug - Kiebitze im Kreisgebiet

Vielerorts und erst recht in trockenen Jahren ist der Brut-
terfolg aber wohl so gering, dass die Art die Verluste
nicht ausgleichen kann: War der Kiebitz 1999 noch in
82 von 99 Gitterfeldern (Rasterflächen von etwa 8 km²
Größe) des Kreises mit insgesamt 380 Paaren Brutvo-
gel, so wurden im Jahr 2008 insgesamt noch etwa 250
Brutpaare gezählt, die nur noch in 51 Gitterfeldern brü-

teten. Sowohl die Zahl der brütenden Kiebitze hat also
innerhalb kurzer Zeit um gut ein Drittel abgenommen,
als auch die vom Kiebitz im Kreis besiedelte Fläche. Da
Kiebitze sehr alt werden können (20 Jahre) ist zudem
die gegenwärtige Verbreitung noch ein Abbild guter al-
ter Zeiten! Mit dem Anwachsen der Jungvögel versucht
der Kiebitz die über ihm zuwachsenden Ackerflächen

zu verlassen und die Jungvögel dann in
Grünland oder grünlandähnliche Bereiche
zu führen, die genug Futter und den nötigen
Bewegungsraum bieten. Im Juni / Juli verlas-
sen Altiere und inzwischen flügge Junge das
unmittelbare Brutumfeld und sammeln sich
beispielsweise in der Lippe- und Ruhraue
oder den Bördeflächen östlich von Unna,
um von dort zu ihren Mauserplätzen und
Winterrastgebieten zu fliegen.

Kreis Unna: Kiebitz-Brutpaare 1999 und 2008





Stütze für den Kiebitz

Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Art und dem in jedem Frühjahr immer wieder neu zu beobachtenden Verlust der ersten Brut fast aller Hackfrucht-Brüter haben sich in den letzten Jahren Ornithologen des Kreises verstärkt um einen Schutz der Kiebitze bemüht. Dabei wurden auch im Kreis Unna einige Methoden erprobt.

Kiebitzschutz I - Gelegeschutz



Umsetzung bestehender Gelege unmittelbar vor dem pflügenden bzw. bearbeitenden landwirtschaftlichen Maschinen. Voraussetzung: kooperationsbereiter Landwirt, zeitlich flexibler Schützer und genaue Terminabstimmung

Vorteil: greift nur minimal in den Bewirtschaftungsprozess ein, bei Nichtberücksichtigung des manuellen Umsetzungsaufwandes kostenneutral

Nachteil: aufgrund der vielfältigen Arbeitsprozesse nur mit großem Zeitaufwand und nur Einzelflächenbezogen zu realisieren, da die Feldbestellung in der Regel kreisweit zum gleichen Zeitpunkt einsetzt. Ist nur als Gelegeschutz praktikabel, kleine Jungvögel sind nur unzureichend zu schützen. Andere Tier- und Pflanzenarten der Ackerlebensgemeinschaft werden nicht geschützt.

Kiebitzschutz II

- Schutz ganzer „Brutfelder“

(Schwerpunkt-) Flächen, die von brutbereiten Kiebitzen aufgesucht werden, werden kurzfristig gegen Entschädigung stillgelegt - bis zum Ausfliegen der Jungvögel werden alle Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgesetzt.

Vorteil: Schutz real existierender Bruten auf Feldern mit hohem Besatz, Schutz des gesamten Brutzyklus, alle Arten der engeren Lebensgemeinschaft werden geschützt

Nachteil: Jährliche personalintensive Suche nach den Hauptvorkommen des Kiebitzes vor Beginn der ersten Bestellung, Kooperationsbereitschaft der Landwirtschaft aufgrund des massiven Eingriffs in die langjährige Anbauplanung (Vorbereitung der Fläche im Vorjahr, Saatguteinkauf, Fruchtfolge, Nachfrucht etc.) eher geringer, vielfach hohe Entschädigungszahlungen für entgangene Ernte, bereits eingekaufte Betriebsmittel und notwendige Nachbearbeitung der Fläche, personalintensive Koordination der Entschädigungsmodalitäten



Kiebitzschutz III

- Brachenmanagement

Kauf oder Dauerpacht von Flächen in Brutgebieten mit besonderer Bedeutung (hot spots), um dort zur Brutzeit „braune Flächen“ zur Verfügung stellen zu können, die auch Paare mit Brutverlusten aus angrenzenden Flächen anziehen. Unabhängig von vorhandenen Bruten werden Ackerflächen gekauft oder gepachtet, die im Spätherbst oder Anfang Februar (Befahrbarkeit!) gepflügt und anschließend als Brache roh liegengelassen und nicht bestellt, gedüngt oder chemisch behandelt werden.

Vorteil: Schutz des gesamten Brutzyklus, personalextensiv - keine weiteren Arbeitsschritte notwendig, alle Arten der engeren Lebensgemeinschaft werden optimal geschützt

Nachteil: Eigen- oder Pachtflächen bzw. hoher Finanzbedarf (hohe Eingangsinvestition oder dauerhaft zu zahlende Pacht) notwendig, Flächenverfügbarkeit ist zumeist gering, jährliche Herrichtung muss finanziert werden (ggf. durch Verpachtung mit Anrechnung landwirtschaftlicher Prämienzahlungen kofinanzierbar), jährliche Besiedlung durch den Kiebitz ist nicht garantiert



„Lerchenfenster“: Mut zur Lücke gefragt

Zweimal pro Hektar die Sämaschine für einige Meter anheben, mehr ist nicht nötig, um ein „Lerchenfenster“ zu erstellen. Die Landschaftsstation im Kreis Höxter sucht Landwirte, die sich mit dieser einfachen Methode aktiv am Schutz heimischer Feldvögel beteiligen wollen.

Seit jeher sind Landwirte mit der Feldlerche vertraut, ihr Tirilieren löst immer wieder einen suchenden Blick in den Himmel aus. Doch die Bestände sind in den vergangenen 20 Jahren stark zurückgegangen. Dabei beherbergen Deutschland und Polen zusammen ca. 40 % des europäischen Brutbestandes und stehen somit besonders in der Verantwortung, die Populationen zu erhalten.



Der Bestand an Feldlerchen ist in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen. „Lerchenfenster“ im Feld sind ein Weg, um diese Vogelart zu unterstützen.
Foto: Pille

Probleme bereiten der Feldlerche neben den fehlenden Wildkräutern und Insekten in der intensivierten Landwirtschaft sowie den fehlenden Stoppelfeldern als Winterlebensraum vor allem das heutzutage dichte Wintergetreide. Der Bodenbrüter ist zum Arterhalt auf eine zweite und gegebenenfalls dritte Brut angewiesen. In den dichten Getreidebeständen können die Lerchen nur schwer landen und finden zudem nicht ausreichend Nahrung.

In England wurde die Methode, den Artenschwund der Feldvögel durch Lerchenfenster zu stoppen, bereits mit Erfolg erprobt. So hat sich der Bruterfolg laut britischen Studien mehr als verdoppelt. Die Landschaftsstation im Kreis Höxter möchte Landwirte dafür gewinnen, jeweils zwei Lerchenfenster pro Hektar mit einer Größe von ca. 20 m² anzulegen. Die Fenster sollten Abstand zu den Fahrgassen sowie mindestens 25 m Abstand zu den Feldrändern haben. Von den Lerchenfenstern profitieren auch andere Arten wie Rebhuhn, Turmfalke, Goldammer, Neuntöter und vor allem viele Insekten.

Interessierte Landwirte können sich bei der Landschaftsstation im Kreis Höxter melden unter Tel. (0 56 43) 94 88 00, damit die Standorte vermerkt, die Umsetzung abgestimmt sowie eine Anerkennung für die Teilnahme von 5 €/ha unbürokratisch über den Verein abgewickelt werden kann. Weitere Informationen unter www.landschaftsstation-hoexter.com.

Kiebitzschutz IV - „Kiebitzfenster“

Landwirten wird im Herbst/Winter in Gebieten mit Brutvorkommen von besonderer Bedeutung eine Entschädigungszahlung gewährt, wenn sie bei der Einsaat ihrer (Getreide-) Äcker größere „Fenster“ mit einer Größe von mindestens 0,25 ha nicht einsäen. Hier sind insbesondere auch zur Vernässung neigende Ackerbereiche auszuwählen. Dieses Verfahren ist eine modifizierte Version des in England von Landwirten und Naturschützern entwickelten „Lerchenfensters“ (s. nebenstehenden Auszug aus dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt).

Vorteil: Schutz des gesamten Brutzyklus auf Teilflächen, personalexintensiv in der Anbauphase, alle Arten der engeren Lebensgemeinschaft werden geschützt, Flexibilität ist relativ hoch

Nachteil: relativ hoher Finanzmitteleinsatz, ggf. jährlich oder periodisch neue Aushandlung, nur Teilflächen werden geschützt, Besiedlung durch den Kiebitz ist nicht garantiert

Kiebitzschutz V - Förderung kiebitzgerechter Bewirtschaftung

Förderung von kiebitzgerechten Bearbeitungs- oder Anbaualternativen gegen Entschädigungszahlungen für den Minderertrag. Dazu würde z. B. eine spätere Maisbestellung, der verzögerte Anbau von weiteren Hackfrüchten (Ackerbohnen) oder der Anbau von Sommergetreide mit weitgehendem Verzicht auf weitere Bearbeitungsschritte gehören. Entscheidend ist die Einhaltung eines vollständigen Bearbeitungsverzichtes zwischen Mitte März und Anfang Mai, um die Kiebitzgelege zu schonen. Die Saatbettbereitung wäre bis etwa Mitte März abzuschließen, ab der zweiten Mai-Pentade kann dann der Mais gelegt werden.

Insbesondere in Bereichen mit Schwerpunkt-Vorkommen des Kiebitzes sinnvoll.

Vorteil: geringerer Finanzmitteleinsatz, personalexintensiv, Flächenverfügbarkeit ggf. höher als bei anderen Methoden

Nachteil: Betreuung und Kontrolle der Flächen im Vorfeld notwendig, dauerhafter Finanzmitteleinsatz, ggf. jährlich oder periodisch neue Aushandlung, Besiedlung durch den Kiebitz ist nicht garantiert, nur einige Arten der Feldlebensgemeinschaft profitieren



Erfahrungen im Kreis Unna

Prämisse aller Schutzbemühungen ist, dass Kiebitzschutz nur mit und nicht in Opposition zur Landwirtschaft erfolgreich betrieben werden kann. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Kreis Unna, Untere Landschaftsbehörde zusammen mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft erfolgreich Elemente der oben skizzierten Schutzbemühungen erprobt:

Im Jahr 2007 wurde im Sinne des „Schutzes ganzer Brutfelder“ ein Acker im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, der mindestens 8 Kiebitz-Brutpaare aufwies, für die Brutzeit aus der Bewirtschaftung genommen. Die Einnahmeausfälle der betroffenen Landwirte wurden durch den Kreis Unna kompensiert. Die Kiebitz-Bruten verliefen zum großen Teil erfolgreich, zudem brüteten jeweils mehrere Paare Rebhühner, Feldlerchen und Schafstelzen. Aufgrund der schon weitgehend fortgeschrittenen Bestellung der Ackerfläche lagen die „Stillegungskosten“ allerdings auf hohem Niveau.



Im Winter 2007/2008 wurde auf einer angrenzenden Fläche dann bereits im Vorfeld mit einer Landwirtin ausgehandelt, die Fläche letztmalig bis Februar 2008 zu grubbern und anschließend nicht einzusäen. Dieses Verfahren sollte aufzeigen, inwieweit ein „Brachenmanagement“ oder die Anlage von „Kiebitzfenstern“ in Schwerpunkt-Vorkommensgebieten des Kiebitzes geeignet ist, den Bruterfolg der Art zu steigern. Auf der „Angebotsfläche“ ließen sich im Frühjahr 2008 tatsächlich bis zu 7 Brutpaare nieder. Angrenzende Flächen wiesen ähnlich hohe Brutpaarzahlen auf, mit der dort einsetzenden Feldbestellung erfolgte in einigen Fällen aber eine Umsiedlung offensichtlich in Richtung der angebotenen Ackerfläche. Nicht nur der Kiebitz sondern wie im Vorjahr auch, brüteten Feldlerche, Schafstelze und wahrscheinlich auch das Rebhuhn erfolgreich. Aufgrund der im Vorfeld mit der Landwirtschaft abgesprochenen Maßnahme konnte die Entschädigungszahlung deutlich verringert werden. Wiederum übernahm der Kreis Unna auch hier die auszugleichenden Mindereinnahmen der Landwirtschaft.

Im Raum Werne wurde 2008 auch der einfache „Gelegeschutz“ praktiziert: Jürgen Hundorf konnte in Kooperation mit einem Landwirt sowohl ein Gelege als auch die geschlüpften Jungvögel durch das Umsetzen über die Phase der Feldbestellung hinüberretten.



Maßnahme	Finanzierung	Wirkungsdauer	Wirkungsweise	Wirkungsgrad	zeitlicher Aufwand	finanzieller Aufwand
Gelegeschutz	ehrenamtlicher Naturschutz	kurzfristig	reaktiv	hoch	sehr hoch	niedrig
Schutz von Brutfeldern	amtlicher Naturschutz	kurzfristig	reaktiv	hoch	hoch	hoch
Kiebitzgerechte Bewirtschaftung	amtlicher Naturschutz	kurzfristig	vorbeugend	?	mittel	mittel
Kiebitzfenster	amtlicher Naturschutz	kurzfristig	vorbeugend	?	mittel	mittel
Brachenmanagement	amtlicher Naturschutz	langfristig	vorbeugend	hoch	niedrig	sehr hoch

Im Hinblick auf die knappen Ressourcen Zeit und Geld wird deutlich, dass keine der beschriebenen Schutzbemühungen für sich allein eine flächenhafte Wirkung im Kreis Unna entfalten könnte. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft hat sich daher entschieden, eine auf mehreren Säulen ruhende, abgestufte Schutzstrategie zu verfolgen.

Kiebitzbrachen im Kreis Unna

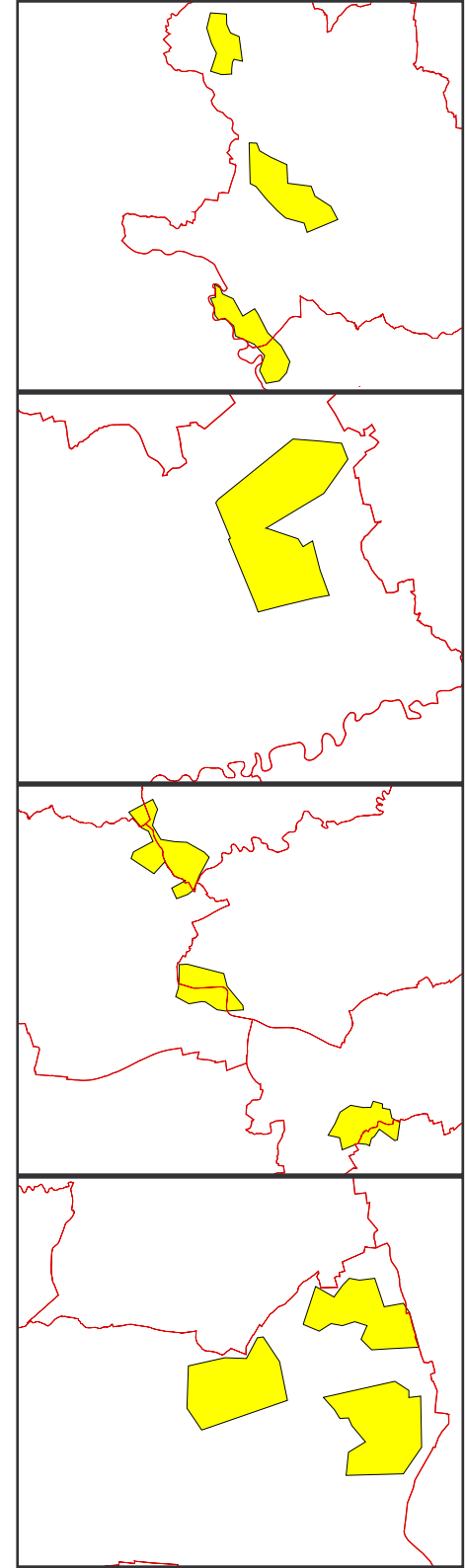
1. Schutz in den Kernverbreitungsräumen des Kiebitzes im Kreis Unna durch Brachenmanagement

Aufgrund der Kartierungen im Kreisgebiet sind die langjährig vom Kiebitz aufgesuchten Kernräume mit hohen Bestandsdichten gut bekannt. Annähernd 5 Schwerpunkträume mit insgesamt 10 Feldfluren - vor allem in der Mitte und im Norden des Kreises - sind gut abzugrenzen. Im Bereich dieser Feldfluren brüteten im Jahr 2008 ca. 50 % aller Kiebitz-Brutpaare im Kreis Unna.

In diesen Schwerpunkträumen sind je Feldflur mindestens eine ausreichend große Ackerfläche (> 1 ha) durch Kauf oder Pacht langfristig zur Verfügung zu stellen. Entsprechend des im Vogelschutzgebiet 2008 erfolgreich praktizierten Verfahrens, sind diese Flächen jährlich spätestens im Februar grob umzupflügen bzw. zu grubbern, damit eine für den Kiebitz attraktive Vegetationsarmut entsteht. Eine Bestellung erfolgt nicht. Langfristig ist ein umlaufender Tausch mit Nachbarflächen möglich, um Prädationsdruck und sich beschleunigende Vegetationsentwicklung in Grenzen zu halten.

Finanzierung: im Rahmen der Landschaftsplanung und mit Mitteln der Ausgleichs- und Eingriffsregelung

Umsetzung: mittel- bis langfristig durch den amtlichen Naturschutz



Kiebitzfenster im Kreis Unna

2. Anlage von Kiebitzfenstern

Ergänzend zum Brachflächenmanagement ist in den Schwerpunktgebieten durch die Zahlung eines Ausgleichsgeldes kooperationsbereiten Landwirten die Anlage von „Kiebitzfenstern“ ausreichender Größe zu ermöglichen, die bis zum Ende der Brutzeit nicht bewirtschaftet und befahren werden.

Finanzierung: mit Mitteln des Programms „Ländlicher Raum“ (EU- und Landesmittel)

Umsetzung: kurzfristig durch den amtlichen Naturschutz mit Unterstützung durch den ehrenamtlichen Naturschutz



Kiebitzgerechte Bewirtschaftung im Kreis Unna

3. Förderung kiebitzgerechterer Bewirtschaftung

In den vom Kiebitz noch regelmäßig besuchten Feldfluren der Schwerpunkträume kann in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft die Bewirtschaftung auf „kiebitzgerechtere“ Feldfrüchte, Fruchtfolgen und Bewirtschaftungsmethoden bzw. -zeitpunkte umgestellt werden. Entsprechende Verträge sind über Mehrjahreszeiträume oder zumindest im Vorjahr abzuschließen und sollten eine Flächenrotation erlauben bzw. den Fruchtwechsel ermöglichen.

Finanzierung: mit Mitteln des Programms „Ländlicher Raum“
(EU- und Landesmittel)

Umsetzung: kurzfristig durch den amtlichen Naturschutz mit Unterstützung durch den ehrenamtlichen Naturschutz





Schutz von Brutfeldern im Kreis Unna

4. Kurzfristiger Schutz bedrohter Brutfelder mit hohen Besatzzahlen

Im Sinne eines „Feuerwehreinsatzes“ sind einzelne Brutfelder mit außergewöhnlich hohen Brutpaarzahlen im aktuellen Jahr spätestens Anfang April zu benennen und in Kooperation mit der Landwirtschaft bis zum Brutende stillzulegen.

Finanzierung: durch Spendengelder, Projektmittel, Stiftungsmittel

Umsetzung: kurzfristig durch den ehrenamtlichen Naturschutz

Gelegeschutz im Kreis Unna

5. Gelegeschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft

Umsetzung bebrüteter Kiebitz-Gelege während der Feldbestellungs-Phasen. Eine enge Absprache und Kooperation zwischen Bewirtschafter bzw. Lohnunternehmer und Kiebitzschützer und die Begleitung der gesamten Arbeitsfolge der Feldbestellung ist zwingend erforderlich.

Finanzierung: Eigenmittel des ehrenamtlichen Naturschutzes

Umsetzung: kurzfristig durch den ehrenamtlichen Naturschutz, engagierte Privatpersonen, Landwirte oder Gruppen und Verbände (z. B. Heimatvereine)





Ausblick

Noch kommt der Kiebitz im Kreis Unna annähernd flächendeckend vor - entsprechend ist das Ziel, die Art und mit ihr die Lebensgemeinschaft unserer Äcker auch in Zukunft im Kreis zu erhalten, ein umfassendes, das viele Akteure anspricht.

Ausgleichsgelder die im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung anfallen - hier hegen wir grundsätzliche

Bedenken gegen das Verfahren - werden seit Jahren insbesondere für Gehölzpflanzungen verwendet. Da in der Regel Äcker bzw. Offenlandlebensräume auszugleichen sind, besteht hier ein deutliches Missverhältnis zwischen auszugleichendem Lebensraumverlust und neu zu schaffenden Lebensräumen (die wiederum - einer der Kernwidersprüche der Ausgleichsregelung - oftmals auf Standorten der Ackerlebensgemeinschaft angelegt werden). Insbesondere

Ausgleichsgelder aus diesen Bereichen sind daher in den Schutz und den Ankauf zum Zwecke des Brachenmanagement zu investieren. Nach 20 Jahren intensiver Schutzbemühungen um die Arten der Hecken und Streuobstwiesen können Kiebitz und Co. nicht länger warten - ihnen geht die Puste aus.

Die von der derzeitigen Landesregierung vorgeschlagenen neuen Wege zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzregelung - Maßnahmen auf Vertragsbasis mit der Landwirtschaft - erscheinen aus Sicht des Naturschutzes äußerst fragwürdig und als Strohfeuer angelegt. Im Falle einer Verpflichtung der Kreise auf derartige Instrumente kann allerdings auch diese Regelung zumindest zur Finanzierung einer langfristigen Pacht von Ackerflächen, des Schutzes



von Brutfeldern, der Einrichtung von Fenstern und der kiebitzgerechteren Bewirtschaftung genutzt werden.

Auch der ehrenamtliche Naturschutz kann in die Ackerlebensgemeinschaften im angesprochenen Sinn investieren. Angesichts der sinkenden Zahl der Aktiven ist der Flächenankauf von Agrarflächen, die auch weiterhin durch den Landwirt und nicht durch Naturschützer selbst zu bearbeiten sind, durchaus sinnvoll. Die hohen Symbol- und Sympathiewerte des Kiebitzes lassen auch gezielte Werbe- und Spendenaktionen zugunsten des Verbandsnaturschutzes zu.



So kann es gehen . . .

Der ehrenamtliche Naturschutz meldet Schwerpunktvoorkommen, Standorte und Bruten und berät in fachlichen Fragen.

NFG und Kreis Unna richten BEFRISTET eine Projektanlaufstelle ein, die die verschiedenen Schutzinstrumente installiert, koordiniert und eine langfristige Tragfähigkeit sichert - finanziert beispielsweise durch eine Projektteilnahme an einem der zahlreichen Ziel2.NRW-Finanzierungswettbewerbe des Landes.

Der Kiebitz bleibt - auch im Kreis Unna!

